

In Zusammenarbeit mit der Verbandstrainerin wurden nachfolgend aufgeführte Regelungen zur Aufnahme in den Kader erarbeitet, die mit Veröffentlichung in Kraft treten:

1. Für die Saison 2017/2018 werden für den Schwimmverband Rheinland folgende Kader gebildet:
  - **D 1 – D 4 Kader:**
    - weibliche und männliche Aktive der Jahrgänge 2007 bis 2001 (10 bis 16 jährige)
  - **D-J 1 und D-J 2 Kader:**
    - weibliche und männliche Aktive der Jahrgänge 2000 und 1999 (17 und 18 jährige)
  - **Verbandskader:**
    - weibliche und männliche Aktive der Jahrgänge 1998 und älter (19 Jahre und älter)
2. Es können sich für einen Kader des Schwimmverband Rheinland alle weiblichen und männlichen Aktiven bewerben und melden, sofern die vom Schwimmverband Rheinland vorgegebenen Kadernormen für die Saison 2017/2018 erfüllt sind.

### Für alle Kader gelten nachfolgende Kriterien:

Ein Schwimmer bzw. Schwimmerin ist dann für den jeweiligen D-Kader qualifiziert, wenn er bzw. sie mindestens einen der nachfolgenden Kaderkriterien erfüllt:

- a) **Offener Jahrgang w98 und älter m96 und älter:** aa) 3x10 Punkte oder ab) 1x12 Punkte oder ac) Qualifikation DM (Kurz- oder Langbahn) oder ad) Finalteilnahme Süddeutsche Meisterschaften.
- b) **Junioren Jahrgang w99-00 und m97-98:** ba) 3x9 Punkte oder bb) 1x12 Punkte oder bc) Qualifikation DJM oder bd) Qualifikation Süddeutsche Jahrgangsmesterschaften mindestens 2 Strecken.
- c) **JEM Jahrgang w01-02 und m99-00:** ca) 3x8 Punkte oder cb) 1x11 Punkte oder cc) Qualifikation DJM oder cd) Qualifikation Süddeutsche Jahrgangsmesterschaften mindestens 2 Strecken.
- d) **EYOF Jahrgang w03-04 und m01-02:** da) 3x8 Punkte oder db) 1x11 Punkte oder dc) Qualifikation DJM oder dd) Süddeutsche Jahrgangsmesterschaften 2 Strecken bzw. Platzierung 1-3.
- e) **Jugend Jahrgang m03** ea) 3x7 Punkte oder eb) 1x10 Punkte oder ec) Qualifikation DJM oder ed) Süddeutsche Jahrgangsmesterschaften.
- f) **Schwimmerischer Mehrkampf Jahrgang w05 und m04-05:** fa) 3x6 Punkte (verschiedene Lagen) oder fb) 1x10 Punkte oder fc) Qualifikation DJM oder fd) Qualifikation Süddeutsche Jahrgangsmesterschaften.
- g) **Jugendmehrkampf Jahrgang w06-07 und m06-07:** ga) 3x5 Punkte (verschiedene Lagen, Kurz- oder Langbahn) oder gb) Qualifikation Rheinland-Pfalzmeisterschaft.

Anmerkungen:

Teil a, b und c: mindestens 2 Strecken bei den Süddeutschen Jahrgangsmesterschaften (nicht DJM)

Für die einzelnen Jahrgänge gelten die jeweiligen Strecken für Süddeutsche Meisterschaften und Deutsche Meisterschaften.

### ➤ **Perspektivkader:**

In den Perspektivkader werden Schwimmerinnen oder Schwimmer aufgenommen, die aufgrund ihrer Leistungen von der Verbandstrainerin nach Rücksprache mit dem Vizepräsident Sport nominiert werden können. Die Anzahl der Perspektivkader ist abhängig von der Anzahl der o.g. Kadermitglieder. Die Verbandstrainerin legt die maximale Anzahl fest.

3. Die Kadernormen orientieren sich an der Rudolph-Tabelle (aktueller Stand), veröffentlicht beim DSV ([www.dsv.de/fachsparten/schwimmen/service/rudolph-punkte](http://www.dsv.de/fachsparten/schwimmen/service/rudolph-punkte))
4. Der Nachweiszeitraum ist vom 1. August 2016 bis 30. Juni 2017 festgelegt. Die Zeiten müssen auf einer 50m-Bahn (Ausnahmen sind oben benannt) erzielt worden sein (weitere Ausnahme D1-Kader).
5. Aus der Erfüllung der Kaderkriterien des Schwimmverbands Rheinland e.V. ist kein Nominierungsanspruch für eine Berufung in einen Kader abzuleiten.
6. **Die Berufung und der Verbleib in einem Kader des Schwimmverbands Rheinland sind mit der (Pflicht)Teilnahme an festgelegten Maßnahmen verbunden.** Insbesondere wird auf eine verpflichtende Teilnahme am Kadertraining an Samstagen hingewiesen. Die Kadermitglieder sind verpflichtet an amtlichen Wettkämpfen teilzunehmen und werden an diesen Tagen für andere Schwimmwettkämpfe gesperrt.

- Vizepräsident Sport -  
Michael Lang

---

7. Für jedes Kadermitglied ist das E-Learning-Programm „Gemeinsam gegen Doping“ der NADA auf der Seite [www.nada.de](http://www.nada.de) mit Zertifikat zu absolvieren. Das Zertifikat ist innerhalb von 6 Wochen nach Aufnahme in den Kader an den Vizepräsident Sport (Anti-Dopingbeauftragter) an die E-Mail-Adresse [vizepraesident-sport@svrheinland.de](mailto:vizepraesident-sport@svrheinland.de) weiterzuleiten. Die Nichtbeachtung hat den Ausschluss aus dem Kader zur Folge. Des Weiteren ist der Nachweis zu erbringen, dass im Jahre 2017 an dem Landesvergleichstest (LVT) teilgenommen wurde. Ein weiterer LVT wird noch im Jahre 2017 angeboten und ist von denjenigen zu absolvieren, die im Frühjahr nicht teilgenommen haben.
  8. Die Bewerbungen und Meldungen der Sportler erfolgt durch den Verein / Heimtrainer und den/die Sportler/in ausschließlich mit dem vorgesehenen Meldebogen auf dem elektronischen Weg an die Verbandstrainerin ([verbandstrainer@svrheinland.de](mailto:verbandstrainer@svrheinland.de)) und an den Vizepräsident Sport ([vizepraesident-sport@svrheinland.de](mailto:vizepraesident-sport@svrheinland.de)). Das Formular mit der Originalunterschrift ist an die Postadresse (siehe svr-homepage) der Verbandstrainerin zu senden. Meldungen, die durch Eltern von Schwimmerinnen und Schwimmer eingereicht werden, werden nicht angenommen.
- 9. Bewerbungs- und Meldeschluss ist der 06. September 2017.**
10. Über die Aufnahme in einen Kader des Schwimmverband Rheinland e.V. entscheidet der Vizepräsident Sport. Die Aufnahme in einen Kader des SVR wird im Amtlichen Organ des DSV (SWIM&MORE) sowie auf der Homepage des SVR veröffentlicht.
  11. Anträge, die nachweislich falsch oder unvollständig ausgefüllt den Verband erreichen, werden nicht bearbeitet.

Trier, 08. August 2017